



## Bekanntgabe

Vorlage Nr.: BK/0104/2021

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 06.05.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	12.05.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

### **Erfolgte Umverlegung des Weddebaches: Sachstand zur Verbesserung der Wasserzufuhr in Richtung Ortslage von Schladen**

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Wolfenbüttel hat zur Verbesserung der Wasserzufuhr in Richtung Ortslage von Schladen 10.000 € im genehmigten Kreishaushalt eingestellt. Nach erfolgten Nachfragen und Erinnerungen von Seiten der Gemeinde Schladen-Werla soll nun so bald wie möglich die abgestimmte Planung umgesetzt werden. Die Planung sieht vor, dass auf der Biotopfläche vor der erfolgten Verrohrung zusätzlich Kies eingebaut und Findlinge gesetzt werden sollen. Ziel dieser Maßnahme ist, dass mit der erfolgten Einengung des Gewässers oberhalb der Rohrleitung eine Erhöhung der Wasserspiegellage erreicht wird und somit die Rohrleitung schneller mit Wasser befüllt wird. Beauftragt ist damit vom Landkreis Wolfenbüttel die Firma Blümler, welche auch die Gesamtmaßnahme durchgeführt hat, Frau Kausch vom Wasserverband Peine hat die Bauleitung. Zur Durchführung der Arbeiten sind trockene Bodenverhältnisse zum Befahren der Fläche erforderlich. Wenn der Boden ausreichend trocken ist, kann ein größeres Gerät mit längerem Arm eingesetzt werden, lässt die Feuchtigkeit dieses nicht zu, muss ein Minibagger eingesetzt werden. Von der Firma Blümler wird der Bereich zurzeit engmaschig kontrolliert, um unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen, sobald die Bodenverhältnisse ein Befahren zulassen.

Von Seiten der Gemeinde Schladen-Werla soll zunächst das Ergebnis dieses Einbaus und die damit verbundene Erhöhung der Wasserzufuhr in Richtung Ortslage abgewartet werden. Erst wenn diese Maßnahme durchgeführt worden ist, sind Aussagen zur tatsächlichen zukünftigen Wasserführung innerhalb der Ortslage möglich und ob ein bzw. welches Defizit dann ggf. noch besteht. Es sollte innerörtlich ggf. nur dort ingenieurbologisch ausgebaut werden, wo dieses dann auch unbedingt erforderlich ist. Der Ausbau (Einengung und Umgestaltung) stellt grundsätzlich einen Eingriff in das Gewässer dar und sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Da für den Ausbau umfangreiche Vorarbeiten erforderlich wären (Vermessung, Festlegung der Ausbaubereiche und Bauweise, Umweltplanung, Antragstellerkonferenz, Planfeststellungsverfahren, Beantragung von Zuwendungen etc.) sollte dieses nur die allerletzte Vorgehensweise zur Erhöhung der innerörtlichen Wasserspiegellage sein.

Andreas Memmert